

## Die Tarifierhöhung der Eisenbahn.

Ueber die neuen Tarifierhöhungen im Eisenbahnverkehr können jetzt, nachdem die Verhandlungen mit den übrigen Bundesregierungen stattgefunden haben, genauere Angaben gemacht werden. Danach werden, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, die Erhöhungen noch größer sein, als bisher geplant.

Im Personenverkehr wird die Verteuerung in der 4. Klasse 25, in der 3. Klasse 30, in der 2. Klasse 40 und der 1. Klasse 100 v. H. betragen. Bis auf den internationalen Reiseverkehr wird die erste Klasse im allgemeinen beseitigt und die Durchführung eines Zweiklassensystems (eine Polster- und eine Holzklasse) angestrebt werden, doch wird die Verwirklichung dieses Planes aus technischen und finanziellen Gründen noch nicht sobald möglich sein.

Aus sozialpolitischen Gründen beabsichtigt die preussische Eisenbahnverwaltung, die Arbeiter-, Schüler- und Zeitkarten, wie auch den Berliner und Hamburger Vorortverkehr, von den Erhöhungen freizuhalten, und zwar zur Schonung des Berufsverkehrs und zur Förderung der weiträumigen Siedlung.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Personentarife wird die Beseitigung der Ergänzungsgebühr im Schnellzugsverkehr vorbereitet unter Neuregelung der Schnellzugszonenzuschläge. Statt bisher vier, werden drei Zonen gebildet, und zwar 1—75 Km., 2. Zone 76—150 Km., und über 150 Km. Die Zuschläge betragen für die erste Zone 3. Kl. 1 M., 1/2. Kl. 2 M., zweite Zone 3. Kl. 2 M., 1/2. Kl. 4 M., dritte Zone 3. Kl. 3 M. und 1/2. Kl. 6 M. Im Gepäckverkehr wird die jetzt bestehende Verdopplung der tarifmäßigen Sätze fortfallen, also eine Ermäßigung um 50 v. H. gegenüber den jetzigen Sätzen eintreten.

Im Güter- und Tierverkehr ist zu den bisherigen Sätzen ein allgemeiner Zuschlag von 60 v. H. vorgeschlagen worden, so daß die Erhöhung gegenüber den Preisen vor dem Kriege 75 v. H. betragen wird. Die Durchführung der Tarifierhöhung, zu der die deutschen Bundesregierungen ihre Zustimmung im allgemeinen bereits ausgedrückt haben, ist zum 1. April in Aussicht genommen worden. Die preussische Regierung hat Minister Hoff ermächtigt, die Erhöhung in Preußen durchzuführen, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der kommenden Nationalversammlung.